

Unternehmerfrauen im Mittelstand

## Aktuelle Themen diskutiert

Ende November trafen sich in Berlin die Unternehmerfrauen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) von CDU/CSU, um aktuelle Themen zu beraten. Die Entscheidungen der Kommission gehen in die Bundesvorstände beider Parteien.

### ■ Besondere Rolle der Frau in den Betrieben

Marie-Luise Dött, MdB und Vorsitzende der Kommission, betonte in ihren einleitenden Worten die besondere Rolle der Frauen in den Betrieben. Dort sind sie in vielen Fällen für die Geschäftsführung verantwortlich, während sich der Mann um die praktischen Abläufe im Betrieb kümmert. Die Bundestagsabgeordnete berichtete darüber, dass durch ein Papier der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU das „Rating nach Basel II“ wieder in die zuständigen Gremien kam und so noch einmal neu „aufgerollt“ wurde.

### ■ Mitarbeiterbeteiligung bringt mehr Eigenkapital

Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft e. V. (AGP) Michael Lezius informierte die Unternehmerfrauen über die Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung und der betrieblichen Altersversorgung. Als „Mister AGP“ begleitet er viele Firmen und schafft dort die Rahmenbedingungen für die betriebliche Partnerschaft. In der AGP sind Großunternehmen genauso organisiert wie Firmen des Mittelstands. Beispiele sind: Bertelsmann, Bosch, Lohmann und Weidmüller. Durch eine Mitarbeiterbeteiligung kann die Eigenkapitaldecke erheblich verbessert werden, da Kapital, wie vermögenswirksame Leistungen oder Urlaubs- und Weihnachtsgeld, nicht aus dem Unternehmen „abfließt“. Dieses Problem wird mit der Riemer-Rente besonders deutlich, wenn jeden Monat 4% des Bruttolohns jedes Arbeitnehmers für die Altersvorsorge aufgewendet werden können. Dieses Geld geht in aller Regel an die Banken und kommt von dort als teures Fremdkapital wieder zurück.

Weitere Vorteile der Mitarbeiterbeteiligung sind die Verbesserung der Kapitalrendite, eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und eine Anhebung des Pro-Kopf-Umsatzes.

### ■ Vortrag über die Zukunft von Stadt und Handel

Prof. Dr. Johann D. Hellwege, Hauptgeschäftsführer der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e. V., ging in seinem Vortrag über die „Zukunft von Stadt und Handel“ auf die Probleme des städtischen Einzelhandels ein und machte deutlich, wo die Probleme bei der Stadtentwicklung liegen. Er verwies darauf, dass Städte dann attraktiv sind, wenn sie eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten, Handel, Dienstleistungen, Kultur und Gastronomie bieten. „Je mehr Handel auf die grüne Wiese zieht,



1 Rund 40 Unternehmerfrauen trafen sich in Berlin, um aktuelle Themen der Handwerks- und Mittelstandspolitik zu diskutieren.

desto mehr veröden die Innenstädte“, betonte er. Um diesem Problem vorzubeugen, verlangt er eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in den Citys bis 22 Uhr von Montag bis Sonnabend.

### ■ Sozialversicherungspflicht für Familienangehörige

Marie-Luise Dött gab im Anschluss einen Überblick über die aktuelle Politik aus dem Mittelstand. Der Hauptdiskussionspunkt war die „familienfeindliche Sozialversicherungspflicht für mitarbeitende Familienangehörige“. Die Frauen arbeiteten einen Antrag aus, in dem auf die Aberkennung von eingezahlten Sozialbeiträgen bei Arbeitslosigkeit von mitarbeitenden Familienangehörigen eingegangen wird. Sozialleistungen werden oft nicht auf Basis des tatsächlich gezahlten Gehalts, sondern eines niedrigeren Tariflohns geleistet. Der **ep** wird über dieses Thema in einem der kommenden Hefte berichten. Darüber hinaus wurde ein Antrag über den Wegfall des „Dienstmädchenprivilegs“ beraten. Darin

wird gefordert, dass der abgeschaffte steuerliche Vorteil zur Entlastung arbeitender Frauen wieder eingeführt wird. Seit 1997 konnten jährlich 18000 DM als Aufwendung für Haushaltshilfen von der Steuer abgesetzt werden. Die Bundesregierung ließ diesen steuerlichen Vorteil, eine Haushaltshilfe legal zu beschäftigen, streichen, um damit das Paket zur Familienförderung zu finanzieren. Der letzte Tagesordnungspunkt betraf die neue Regelung zum Steuerabzug bei Bauleistungen. Seit Jahresbeginn muss der Auftraggeber von Bauleistungen 15% der zu erbringenden Gegenleistung für Rechnungen des Bauleistenden als Steuerabzug einbehalten. Damit sollen Steuerhinterziehungen vermieden werden. Die Unternehmerfrauen forderten u. a. eine Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes um mindestens ein halbes Jahr, damit alle bauleistenden Unternehmen ausführlich unterrichtet werden können. Weitere Forderungen: Eine unbürokratische Vergabe der Freistellungsbescheinigungen und die Möglichkeit, diese fotokopieren zu können. *L. Geißler*

Anzeige

Anzeige